

VertraulichAktennotizVorsprache des britischen Botschafters
in der Angelegenheit Latham

I. Auf eigenes Begehren spricht am 28. Januar 1972 der britische Botschafter, Herr E.A. Midgley (M) in der Angelegenheit Latham bei Herrn Botschafter Keller vor. Herr Keller resümiert einleitend im Sinne der Notiz des Bundesanwalts vom 27.1.72 den Latham zur Last gelegten Tatbestand.

M. stellt hierauf gestützt auf entsprechende Instruktionen aus London folgendes fest :

- Die Bemühungen Lathams betrafen ausschliesslich in England domizilierte Personen nichtschweizerischer Staatsangehörigkeit, die dem britischen Staat durch rechtswidrige Handlungen beträchtliche Devisenverluste verursacht haben. Lathams Tätigkeit erfolgte somit weder zum Nachteil eines Schweizers noch einer schweizerischen Firma, noch gar des schweizerischen Staates; sie lässt sich daher nach britischer Auffassung rechtfertigen, und zwar auch gegenüber der Oeffentlichkeit.
- Als der britischen Botschaft die Offerte der beiden Angeschuldigten zuzuging, wurde die Behandlung der Angelegenheit im Hinblick auf die französischen Sprachkenntnisse Lathams diesem Letzteren übertragen
- Wie aus den Akten der britischen Botschaft hervorgeht, hat Latham nach Eingang der Offerte der Angeschuldigten mit Herrn Dr. Amstein Fühlung genommen und um dessen Hilfe nachgesucht. Dr. Amstein habe



- 2 -

jedoch erklärt, dass die schweizerischen Behörden in dieser Sache nicht behilflich sein könnten. Das Bankengesetz (Bankengeheimnis) finde im vorliegenden Falle keine Anwendung. Die Weiterbehandlung bleibe der britischen Botschaft überlassen. Irgendeine Warnung sei Latham von Herrn Dr. Amstein nicht erteilt worden.

Unter den geschilderten Umständen falle es den britischen Behörden nicht schwer, die Angelegenheit nötigenfalls auch der Oeffentlichkeit gegenüber zu erläutern. Eine britisch-schweizerische Kontroverse sollte jedoch wenn immer möglich vermieden werden, da sie nachteilige Auswirkungen auf unsere bilateralen Beziehungen haben könnte, was gerade im Vorfeld des Londoner Besuches Herrn Bundesrat Grabers besonders bedauerlich wäre. Eine solche Kontroverse könnte im übrigen auch zu einer Abkühlung der Kontakte führen, die die britische Botschaft mit dem Dienst Weidenmann unterhalte.

M. bringt daher den Wunsch zum Ausdruck, es sei auf ein Communiqué, wie es von der Bundesanwaltschaft vorgesehen sei, ^{zu} verzichten. Wenn dies nicht möglich sein sollte, wären die britischen Behörden genötigt, auch ihrerseits der Oeffentlichkeit gegenüber zur Angelegenheit Stellung zu nehmen. M. hoffe jedoch, es werde gelingen, in gemeinsamer Anstrengung eine Lösung zu finden, die ein ins Unrecht setzen der britischen Botschaft oder eines ihrer Mitarbeiter vermeidet. Mit einer Rücknahme Lathams wären die britischen Behörden grundsätzlich einverstanden ("let's be practical"), doch sollte diese nicht überstürzt erfolgen, sondern Latham vielmehr Gelegenheit gegeben

- 3 -

werden , seine Abreise - die nach britischer Auffassung spätestens vor Beginn der Gerichtsverhandlung stattfinden würde - in Ruhe in die Wege zu leiten.

II. Am 29. Januar 1972 meldet sich der britische Botschafter erneut. Unter Bezugnahme auf seinen Besuch bei Herrn Botschafter Keller vom 28. Januar übergibt er mir den beiliegenden Textentwurf, der, wie er unterstreicht, von der Botschaft und nicht etwa aus London stamme. Der Botschafter bittet zu prüfen, ob dieser oder ein ähnlicher Text in einem allfälligen Communiqué der Bundesanwaltschaft oder bei späterer Gelegenheit Verwendung finden könnte.

EDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I.A.

M. Keller

1 Beilage

Durchschlag dieser Notiz geht an :

- Herrn Generalsekretär Thalmann
- Herrn Botschafter Keller
- Herrn Bundesanwalt Walder
- Herrn Dr. Amstein
- Schweiz. Botschaft London z.K.